EVG SETZT GERECHTE TEILABBEDINGUNG DES TEG DURCH!

Wir haben euch versprochen: ohne EVG keine Änderung am Tarifeinheitsgesetz (TEG). Und wir haben Recht behalten, auch wenn andere bis zuletzt das Gegenteil erzählt haben.

Mit dem Arbeitgeber haben wir hart gerungen und unsere Möglichkeiten voll ausgenutzt, damit der Betriebsfrieden nicht gefährdet wird. Denn die DB AG hat mit der GDL einen Abschluss erzielt, zulasten unserer Mitglieder bei DB Regio, DB Fernverkehr und DB Cargo. Eine Spaltung der Beschäftigten haben wir verhindert.

Das Wichtigste im Überblick:

- **Gleiche Tätigkeit, gleiches Entgelt**
- **Keine Benachteiligung unserer Mitglieder** in den sogenannten TEG-Betrieben. Unter anderem können EVG-Mitglieder das EVG-ZUG S bereits ab 2027 fordern.
- **Unsere Mitglieder profitieren auch in Zukunft von den starken EVG-Tarifverträgen** – wie den vollen EVG-Wahlmodellen. Ab 2028 gilt dies für EVG-Mitglieder auch in den TEG-Betrieben.

Wir können hart verhandeln, weil wir eine starke Gemeinschaft aller Eisenbahner:innen sind. **Du willst, dass wir auch künftig gemeinsam viel erreichen? Jetzt EVG-Mitglied werden:**

02.07.2026

Impressum: Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin

EVG